

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 108.

Donnerstag, den 14. September

1893.

Erledigt

hat sich die im 83. Stücke dieses Blattes von 1893 erlassene Bekanntmachung des Unterzeichneten durch Auffinden der angeblich gestohlenen Taschenuhr.
Eibenstock, am 12. September 1893.

Der königliche Amtsanwalt.
Warnsd.

Bekanntmachung.

Der Stadtrath hat beschlossen, dem durch die Neuregelung der Bauweise im Crottensee am Gräber-Graben freigelegten Platz den Namen „Albertplatz“ beizulegen und die von da nach der Feldstraße führende, im Bauungsplane für denselben Stadttheil mit 8 bezeichnete Straße „Albertstraße“ zu benennen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Eibenstock, den 13. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Der Schleusenbau im Crottensee wird in den nächsten Tagen beginnen; inzwischen ist auch die Legung der Gasrohre in Angriff genommen worden. Es werden deshalb abwechselnd einzelne Straßenzüge für den Fuhrwerksverkehr gesperrt bleiben müssen. Die Absperrung wird durch aufgestellte Tafeln bekannt gemacht, und es ist im Uebrigen hinsichtlich der Verlegung des Verkehrs den Anordnungen der Polizeiorgane unweigerlich nachzukommen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder entsprechender Haft bestraft.

Eibenstock, den 12. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Für ein 14 Wochen altes Mädchen wird Unterkommen in einer Familie gesucht.

Reflektanten wollen sich unter Angabe des beanspruchten Verpflegbeitrags baldigst im hiesigen Gemeindeamte melden.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „Kz.-Ztg.“ meldet, wird der Reichstag bald nach seiner Eröffnung auf Anregung aus dem Hause heraus mit umfassenden Erörterungen über die Judenfrage sich zu beschäftigen haben. Die Konservativen werden ihren schon in der letzten Session des aufgelösten Reichstages eingebrachten, damals aber nicht zur Verhandlung gekommenen Antrag wieder einbringen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem Israeliten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des Reichs untersagt wird. Von antisemitischer Seite scheinen Anträge zu einer systematischen Regelung der Judenfrage vorbereitet zu werden. Die Antisemiten sind seit ihren jüngsten Wahlerfolgen stark genug, die Vorschrift der Geschäftsordnung für die Einbringung von Anträgen für sich allein zu erfüllen; sie werden ohne Zweifel das Bedürfnis und die Verpflichtung fühlen, zu zeigen, daß sie etwas leisten können. Die „Kreuzzeitung“ ist überzeugt, daß sich für eine „verständige Judengesetzgebung“ jetzt eine Mehrheit im Reichstag finden werde. Sie rechnet dabei auf das Zentrum, das bisher, wenn auch innerlich eine starke antisemitische Strömung vorhanden sein mag, doch große Zurückhaltung in dieser Frage beobachtet hat. Das erwähnte Blatt wendet sich auch dringend an die Weisheit und Staatsklugheit der Regierung, auf daß sie endlich zur Regelung dieser brennenden Frage wirksame Schritte thue.

— Zur Ernennung des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen zum Sekondelieutenant in der sächsischen Armee berichtet das „Dr. Jour.“: Am 9. Septbr. waren es 25 Jahre seit dem Tode, an welchem der König Johann von Sachsen dem damaligen Bundesfeldherrn König Wilhelm von Preußen, dem nachmaligen Kaiser Wilhelm I., das 2. Grenadierregiment Nr. 101 verliehen hatte. König Albert hat diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dem Kaiser Wilhelm, dem gegenwärtigen Chef des Regiments, ein Zeichen der Erinnerung übermitteln zu lassen. Zu diesem Zwecke war der Kriegsminister, Generalleutenant v. d. Planitz beauftragt, am 9. September ein Handschreiben des Königs von Sachsen dem Kaiser zu überreichen, worin den Gefühlen der Verehrung und der treuen Waffenbrüderschaft, die die preussischen mit den sächsischen Truppen verbinden, Ausdruck verliehen war und in welchem mitgeteilt wurde, daß der König den Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen zum Sekondelieutenant in der Sächsischen Armee und zwar à la suite des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ ernannt habe. Der Kaiser nahm das betreffende Handschreiben vom Kriegsminister v. d. Planitz bei der Parade in Straßburg vor Beginn des Paradeaufmarsches entgegen und sprach sich lebhaft erfreut über diesen erneuten Beweis der huldvollen Freundschaft des Königs von Sachsen aus.

— In militärischen Kreisen glaubt man, wie die „M. N.“ schreiben, daß mit Inkrafttreten der neuen Heeresgesetznovelle und der damit verbundenen zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie sich der Zugang von Einjährig-Freiwilligen bei dieser Waffe verringern werde. Namentlich dürften solche jungen Leute, die nicht höheren Studien obliegen, es in anbetragt der großen mit dem Einjährig-Freiwilligendienst verbundenen Kosten vorziehen, von nun ab die um ein ganzes Jahr verringerte Dienstzeit wie alle übrigen Dienstpflichtigen abzuleisten.

— Das Befinden des Fürsten Bismarck scheint immer noch zu Besorgnissen Anlaß zu geben. Zwar heißt es in der Umgebung des Fürsten, daß sich dessen Zustand fortschreitend bessere, es wird aber hinzugefügt, daß die „Schlaflosigkeit“ fortbesteht. Bisher wachte man überhaupt noch nicht, daß der Fürst an krankhafter Schlaflosigkeit leidet.

— Wie die „Berl. N. Nachr.“ erfahren, beschäftigt die Frage eines wirksamen Rechtsschutzes der Bauhandwerker bezüglich ihrer Forderungen aus den zu Neubauten gelieferten Materialien und Arbeiten unausgesetzt das Reichsjustizamt. Neuere Fälle, namentlich in Berlin, haben die vorhandenen Mängel im Baugewerbe grell beleuchtet und lassen an den zuständigen Stellen keinen Zweifel mehr über die Nothwendigkeit bestehen, auf diesem Gebiete eine thunlichst baldige und wirksame Abhilfe zu schaffen. Inzwischen sind die Schwierigkeiten, die eine befriedigende Lösung der Frage gegenüber unserer jetzigen Gesetzgebung bietet, ungemein groß, bei Weitem größer, als man im Allgemeinen anzunehmen scheint. Im Allgemeinen möchte man den bei Neubauten beteiligten Unternehmern, Fabrikanten, Handwerkern und Arbeitern ein Vorzugsrecht vor allen hypothekarischen Eintragungen sichern, die vor und nach dem Beginn eines Neubaus für das Baugrundstück erfolgt sind. So berechtigt und billig diese Forderung an sich erscheint, so könnte doch auch in diesem Falle leicht die beabsichtigte Wohlthat denen, welchem sie zugeacht ist, zur Plage werden. Denn es ist alsdann zu befürchten, daß die Beschaffung der für Neubauten erforderlichen Gelder vielfach unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen wird, weil die Kapitalisten unklaren Hypothekenverhältnissen gegenüberstehen würden und sich darauf gefaßt machen müßten, daß bei etwaigen Substationen ihre Forderungen zu Gunsten derjenigen der Bauhandwerker zum Theil ausfallen könnten. Die Folge davon wäre, daß aus Mangel an Geld sehr viele Neubauten fortan unterbleiben würden, die unter den jetzigen Verhältnissen in Angriff genommen worden wären. Die Handwerker hätten alsdann wohl mehr Sicherheit in Bezug auf ihre etwaigen Forderungen, aber weniger Arbeitsgelegenheit, womit ihnen auch wenig geholfen wäre. Es werden daher andere Vorschläge in ernste Erwägung gezogen. So ist von einer Seite empfohlen worden, daß bereits die polizeiliche Bauerlaubnis von dem Nachweise der Hinterlegung einer zur Be-

friedigung der Bauhandwerker voraussichtlich genügenden Sicherheit abhängig gemacht werde, falls die Vermögensverhältnisse des Bauunternehmers zu irgendwelchen Zweifeln in dieser Hinsicht Anlaß geben. Jedensfalls ist zu hoffen, daß diese wichtige Frage in absehbarer Zeit ihrer gesetzgeberischen Lösung entgegengeführt werden wird und daß man nicht erst, wie noch vor Kurzem in juristischen Kreisen angenommen wurde, beim Erlaß des bürgerlichen Gesetzbuches ihre Lösung finden wird. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die zugleich eine so hervorragend sozialpolitische Bedeutung hat, daß man mit deren Regelung nicht so lange warten zu dürfen meint.

— Die reichlichen Niederschlagsmengen, welche seit Monatsfrist und länger in fast allen Theilen Deutschlands niedergegangen sind, haben auf das Gesammtergebnis der Futterernte nach Möglichkeit hebend und bessernd eingewirkt. Der Ertrag des zweiten Graschnittes ist, soweit sich aus den bezüglichen Meldungen ersehen läßt, namentlich in Nord- und Nordostdeutschland durchweg befriedigend, stellenweise sogar glänzend ausgefallen, so daß, hier wenigstens, von einer Futternoth im Ernst keine Rede sein kann und Preisausschläge auf Milch und deren Produkte, insbesondere auf Butter und Käse, wie sie unter Hinweis auf die „abnorme Knappheit und Theuerung der Futterträger“ jetzt von Händlern mehrfach angelündigt werden, durch die tatsächliche Gestaltung der Verhältnisse nicht gerechtfertigt erscheinen.

— Oesterreich-Ungarn. In Pilsen hat am Sonntag eine umfangreiche deutschfeindliche Kundgebung stattgefunden. Tische, die aus einer Versammlung kamen, durchzogen die Straßen der Stadt, rissen die mit deutschen Inschriften versehenen Schilder von den Häusern und zertrümmerten am Deutschen Hause die Fensterscheiben. Mit vieler Mühe gelang es der Gendarmrie, die Ruhe wieder herzustellen. Mehrere Verhaftungen fanden statt.

— Frankreich. Am Sonntag Abend sind in der französischen Hauptstadt der Großfürst Alexis und der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg eingetroffen und von dem Botschafter Baron Mohrenheim empfangen worden. Die russischen Gäste werden sich zunächst nach Bich und später nach Toulon begeben, wo der Großfürst Alexis die Revue über die russische Flotte abnehmen wird, worüber die Franzosen natürlich ungeheuer erfreut sein werden. — Der Ausschuß des Pariser Gemeinderaths beschloß, einen Kredit von 500,000 Frank zum Empfang der russischen Marineoffiziere und die Umwandlung des Boulevard Sebastopol in einen Boulevard „Kronstadt“. Der Seinepräsident Poubelle erklärte jedoch, die Regierung werde diese Umtaufung nicht genehmigen.

Vocale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 13. Septbr. Der kalendermäßige Sommer ist noch nicht zu Ende und schon läßt